

BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

**ERSTER JAHRESBERICHT
ÜBER DAS AM 31. MÄRZ 1931 ABGELAUFENE GESCHÄFTSJAHR**

BASEL

ERSTER JAHRESBERICHT
FÜR DIE JÄHRLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER
BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH
in Basel, am 19. Mai 1931.

Meine Herren!

Gemäß den Bestimmungen der Statuten wird Ihnen hiermit der Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das am 17. Mai 1930 begonnene und am 31. März abgelaufene erste Geschäftsjahr zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt.

Dieses 10½ Monate umfassende Jahr ist ein Jahr steter Entwicklung unseres Instituts auf allen seinen Tätigkeitsgebieten gewesen. Es ist der Bank nicht allein gelungen, Ihrerseits zu der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken beizutragen — ein Gebiet, auf dem dem allmählichen Fortschritt noch ein weiter Raum gelassen ist —, sondern sie hat auch mitgeholfen, neue Erleichterungen für internationale Finanzgeschäfte und Kapitalbewegungen zu schaffen — wiederum ein Gebiet, auf dem die Möglichkeiten für aufbauende Arbeit nahezu unbegrenzt sind. In diesem Zusammenhang hat die Bank auch als Treuhänder bzw. Agent für verschiedene, weiter unten aufgeführte internationale Zahlungsgeschäfte gewirkt, deren Abwicklung durch die Bank ohne Schwierigkeit, Unterbrechung und Verzögerung durchgeführt worden ist, indem alle diesbezüglichen Beträge pünktlich und regelmäßig eingegangen und ebenso pünktlich und regelmäßig verteilt worden sind.

Auf diese Geschäfte wird noch später eingegangen werden; hier sollen Ihnen zunächst nur die geschäftlichen Ergebnisse des ersten Jahres vorgelegt und Ihre Aufmerksamkeit auf einzelne statistische Aufstellungen gelenkt werden, die die tatsächliche Entwicklung der Bank klar veranschaulichen.

Unser Geschäftsjahr, das mit Aktionären von sieben verschiedenen Nationen eröffnet worden ist, nämlich derjenigen, deren Zentralbanken oder andere Bankinstitute die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gegründet und 112.000 Aktien des Stammkapitals*) gezeichnet haben, schloß ab mit 23 Instituten verschiedener Nationalität, auf die eine Gesamtzahl von 165.000 in Umlauf befindlichen Aktien entfällt, zu denen noch 6000 Aktien hinzukommen, deren Abgabe an die Zentralbanken von Jugoslawien und

*) Es wurden je sechzehntausend Aktien von der Banca d'Italia, der Bank of England, der Banque de France, der Banque Nationale de Belgique, der Reichsbank, der an der Spitze einer japanischen Gruppe stehenden Industrial Bank of Japan sowie von der amerikanischen Bankengruppe I. P. Morgan & Co., the First National Bank of New York und the First National Bank of Chicago, gezeichnet.

Portugal genehmigt worden ist und erfolgen wird, sobald die Währungen in diesen Ländern gesetzlich stabilisiert sind. Anlage I enthält das ausführliche Verzeichnis der beteiligten Bankinstitute am 31. März 1931 sowie die Anzahl der ursprünglich jedem derselben zugeteilten, mit 25% einbezahlten Aktien nebst dem Datum der jeweiligen Zuteilung. Nachdem wir mit Einlagen in Höhe von 220.000.000 und einer Bilanzsumme von 300.000.000 Schweizer Franken begonnen haben, zeigte unser Monatsausweis vom 31. März 1931 das Anwachsen der Einlagen auf 1780 Millionen und die Erhöhung unserer Bilanzsumme auf 1900 Millionen Schweizer Franken. In den Anlagen III und IV finden Sie zum Vergleich unseren ersten Monatsausweis vom 31. Mai 1930 und den Ausweis vom 31. März 1931.

Wenn wir auch niemals in erster Linie auf Gewinn eingestellt gewesen sind, so haben die übliche geschäftliche Vorsicht und ein gesundes Wirtschaftsprinzip es uns doch zur Pflicht gemacht, Sparsamkeit in den Ausgaben und Sorgfalt bei den Anlagen, die wir mit, durch oder mit Wissen, bzw. ohne Einspruch der betreffenden Zentralbanken in 26 Ländern der Welt vorgenommen haben, walten zu lassen. Unser sich aus Angehörigen von zehn Nationen zusammensetzender Beamtenstab ist in mäßigen Grenzen gehalten worden, wie aus der in Anlage II enthaltenen Tabelle ersichtlich ist.

REINGEWINN.

Nach Abschreibung aller Kosten für Einrichtung, Bureauausstattungs- und -bedarfsartikel sowie nach der notwendigen Bereitstellung von Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben beträgt der von den Buchprüfern genehmigte Reingewinn 11.186.521,97 Schweizer Franken zur Münzparität (Währung, in der die Bücher der Bank geführt werden). Es ist Aufgabe der Generalversammlung, die Erklärung einer Dividende und deren Höhe zu prüfen, sowie Zuweisungen an den Reservefonds und die Sonderrücklagefonds vorzunehmen. Nach Bereitstellung eines Betrages, der 5% des Reingewinns entspricht, nämlich 559.326,10 Schweizer Franken für den in Artikel 53 der Statuten vorgeschriebenen gesetzlichen Reservefonds, wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Erklärung einer Dividende von 6% pro Jahr, zahlbar für die Zeit von der jeweiligen Einzahlung des gezeichneten Kapitals bis zum 31. März 1931, zu prüfen. Für eine derartige Dividende würden 5.156.250 Schweizer Franken erforderlich sein, und danach würden für die in Artikel 53 der Statuten vorgesehene Verteilung noch 5.470.945,87 Schweizer Franken zur Verfügung stehen.

In Ausübung des ihm durch Artikel 53 c) verliehenen Rechts hat der Verwaltungsrat beschlossen, einer besonderen Dividendenrücklage zur Aufrechterhaltung der in den Statuten vorgesehenen kumulativen sechsprozentigen Dividendenzahlung den Betrag von 1.094.189,17 Schweizer Franken zu überweisen. Dies ist der Höchstbetrag, der gemäß den Statuten für diesen Zweck aus dem Reingewinn des Jahres zurückgestellt werden darf.

Nach Bereitstellung der Mittel für die vorstehenden Posten wird vorgeschlagen, von dem verbleibenden Rest eine Zuweisung an den Allgemeinen Reservefonds der Bank in der in Artikel 53 d) vorgeschriebenen Weise in Höhe von 2.188.378,35 Schweizer Franken vorzunehmen.

Derselbe Artikel der Statuten sieht die Verteilung des danach verbleibenden Restes in Höhe von 2.188.378,35 Schweizer Franken unter die im Haager Abkommen vom Januar 1930 genannten Regierungen oder Zentralbanken Deutschlands und der Länder vor, welche berechtigt sind, an den auf Grund des Neuen Plans zahlbaren Annuitäten teilzuhaben, soweit diese Regierungen oder Zentralbanken bei der Bank befristete Einlagen unterhalten, die frühestens nach fünf Jahren zurückgezogen werden können. Die Zentralbanken besitzen zurzeit keine derartigen Zeiteinlagen, jedoch unterhalten die nachstehenden Regierungen solche Einlagen und sind daher berechtigt, an dem Restbetrag von 2.188.378,35 Schweizer Franken mit den folgenden Summen teilzuhaben, vorausgesetzt, daß ihre Einlagen mindestens fünf Jahre lang stehen bleiben:

Verteilt in Uebereinstimmung mit Artikel 53 e) (1) der Statuten wie folgt:

Garantiefonds der Französischen Regierung nach Artikel XIII des Treuhandvertrages .	452.593,31	
Unverzinsliche Einlage der Deutschen Regierung nach Artikel IX des Treuhandvertrages . .	581.440,63	
Mindesteinlagen der Gläubigerregierungen nach Artikel IV (e) des Treuhandvertrages:		
Frankreich	639.125,02	
Großbritannien	245.533,61	
Italien	119.520,21	
Belgien	67.594,72	
Rumänien	10.839,01	
Jugoslawien	53.062,46	
Griechenland	2.319,97	
Portugal	7.665,71	
Japan	8.459,27	
Polen	224,43	
	<u>1.154.344,41</u>	<u>2.188.378,35</u>

Die Konten der Bank und ihre erste Jahresbilanz sind von den Herren Price, Waterhouse & Co. gehörig geprüft worden. Die Bilanz ist in Anlage IV enthalten, ebenso die Bescheinigung der Buchprüfer darüber, daß sie alle erbetenen Auskünfte und Erklärungen erhalten haben und daß die Bilanz nach den Büchern der Bank ein richtiges Bild ihrer Geschäftslage gibt. Das Gewinn- und Verlustkonto sowie die Gewinnverteilung ergeben sich aus Anlage V.

EINLAGEN UND ANLAGEN.

Der Ursprung der bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich gemachten Einlagen erklärt sich aus dem Charakter der Aufgaben der Bank. Gegründet im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über die deutschen Annuitätenzahlungen, sowie zur Förderung der internationalen Finanzerleichterungen und als Vermittlungsstelle

zwischen den Zentralbanken zum Zwecke der Förderung ihrer Zusammenarbeit und Vereinfachung der Umwandlung von einer Währung in die andere, hat die Bank im ersten Geschäftsjahr außer den im Haager Abkommen vom Januar 1930 vorgesehenen Regierungseinlagen nur Einlagen von den Zentralbanken für eigene Rechnung oder für Rechnung ihrer Schatzämter angenommen. Weder Privatpersonen noch Privatbanken befinden sich bisher unter den Einlegern der Bank.

In runden Ziffern hat die Bank außer den auf Kapitalkonto einbezahlten 103 Millionen Schweizer Franken in Uebereinstimmung mit dem Haager Abkommen die unverzinsliche langfristige Einlage der Schatzämter der Gläubigermächte in Höhe von etwa 155 Millionen Schweizer Franken, sowie die von Deutschland auf der gleichen Basis eingelegte Summe von $77\frac{1}{2}$ Millionen Schweizer Franken erhalten und ferner eine Einlage der französischen Regierung im Betrage von etwa 69 Millionen Schweizer Franken für Rechnung des Garantiefonds, zu dessen Bildung diese Regierung im Verhältnis der Mobilisierung der deutschen Annuitäten verpflichtet ist. Diese Posten stellen langfristige Mittel dar, die der Bank im Gesamtbetrage von annähernd 404 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung stehen.

Der Umstand, daß die Bank das Amt eines Treuhänders für die deutschen Annuitätenzahlungen ausübt, verschafft ihr gewisse andere Einlagen für längere Zeit. Am 31. März 1931 stellten diese Mittel 12 % der Bankeinlagen dar gegenüber 15% am 31. Dezember 1930 und 20 bzw. 54% am 30. September und 30. Juni 1930. Es wird bemerkt werden, daß sie verhältnismäßig an Bedeutung verloren haben.

Einzelne der Schatzämter, die durch ihre Zentralbanken Einlagen unterhalten, haben bei der Bank die Summen angesammelt, die erforderlich sind, um ihren sogenannten Außenzahlungen im Auslande nachkommen zu können. Die unter dieser Rubrik bei der Bank unterhaltenen Einlagen stellen 31% unserer Bilanz von Ende November 1930 und 21% am 31. März 1931 dar. Diese Einlagengruppe hat zu der Einrichtung eines Clearings für Regierungszahlungen geführt, wodurch zahlreiche Umwandlungen von einer Währung in die andere vermieden wurden. Derartige Geschäfte würden, wenn sie auf den Devisenmärkten erfolgt wären, unnötige Beunruhigungen verursacht haben. Die Schaffung des Clearings für Regierungsdevisen stellt eine neue Erleichterung für internationale Finanzgeschäfte dar.

Der Grund für die ständige Zunahme des Volumens der Mittel, die der Bank im ersten Geschäftsjahr zur Verfügung standen, ist jedoch in der steten Entwicklung der Einlagen der Zentralbanken für eigene Rechnung zu suchen. Von unseren gesamten Mitteln entfielen Ende Juni 1930 10 % auf die Devisenbestände der Zentralbanken; dieser Anteil betrug Ende September 1930 31 %, Ende Dezember 1930 51 % (804 Millionen Schweizer Franken) und am 31. März 1931 43 % (812 Millionen Schweizer Franken). Im ersten Jahr ist die Bank daher dank dem Geist der Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken eine Organisation geworden, zu deren Hauptobliegenheiten es gehört, als Reservenzentrale für die Devisenbestände derjenigen Stellen in den betreffenden Ländern zu wirken, denen die Aufgabe übertragen ist, die Wertbeständigkeit der Währung aufrecht zu erhalten (s. Tabelle, Anlage XIIa). Diese Zusammenfassung der Devisenbestände hat es möglich gemacht, den einlegenden Zentralbanken gewisse Vergünstigungen in bezug auf die Verwaltung dieser Bestände, auf die Einnahmen daraus und auf

die rasche Umwandlung einer Wahrung in die andere einzuraumern, wodurch gleichzeitig eine neue Moglichkeit fur internationale Finanzgeschafte und Kapitalbewegungen geboten wurde, die hoffentlich noch weiter ausgebaut werden konnen.

Die anteilsmaige Zusammensetzung der Einlagen der Bank, gegliedert nach Sichteinlagen, Einlagen auf drei Monate und Einlagen auf drei bis sechs Monate, hat im Berichtsjahr die folgende Entwicklung genommen:

Einlagen der Zentralbanken fur Rechnung Dritter:

	auf Sicht	auf 3 Monate	auf 6 Monate
30. Juni 1930	100 %	(noch nicht eingerichtet)	
30. Sept. 1930	17 %	78 %	5 %
30. Dez. 1930	40 %	44 %	16 %
31. Marz 1931	45 %	54 %	1 %

Einlagen der Zentralbanken fur eigene Rechnung:

30. Juni 1930	100 %	(noch nicht eingerichtet)	
30. Sept. 1930	14 %	50 %	36 %
31. Dez. 1930	25 %	75 %	0 %
31. Marz 1931	38 %	61 %	1 %

Bei der Festsetzung der fur Einlagen zu zahlenden Zinssatze verfolgten wir das Ziel, den Zentralbanken, bei gleichzeitiger Verbesserung der Liquiditat, einen hoheren Ertrag fur ihre Devisenreserven zu sichern. Wenn auch diese Politik unsere entsprechende eigene Anlagepolitik erschwert hat, so ist doch die Bank zu der Erwagung gelangt, da sie auf diese Weise den Zentralbanken die Aufrechterhaltung der Wertbestandigkeit ihrer Wahrungen erleichtern und zu der Erhohung des Vertrauens in den internationalen Geldverkehr beitragen wurde.

Von unseren gesamten kurzfristigen Einlagen am 31. Marz waren 71 % in Dollar, 11 % in Reichsmark, 9 % in Pfund Sterling, 3 % in franzosischen Franken, 3 % in hollandischen Gulden, 2 % in Schweizer Franken bewirkt worden, wahrend der Rest von 1 % auf andere Wahrungen entfiel. Naturgema hat die Wahrung, in der ursprunglich die Einlage erfolgt ist, Einflu auf die Verteilung unserer eigenen Anlagen. Trotzdem ist es uns dank der Vereinbarungen, die wir mit einer Reihe von Zentralbanken haben treffen konnen, und die die sofortige Umwandlung einer Wahrung in die andere, unter Ausschaltung des offenen Marktes zum Gegenstand haben, moglich gewesen, ohne Risiko die uns uberlassenen Einlagen an verschiedenen Markten anzulegen und so eine ausgedehnte geographische Verteilung unserer Anlagen an 25 verschiedenen Markten vorzunehmen. Der in Deutschland gehaltene Betrag entspricht z. B. 21 % unserer Guthaben. Von den investierten Mitteln wurden 41 % bei Zentralbanken, 20 % bei Bankinstituten, die durch die Zentralbanken ausgewahlt wurden, und der Rest bei solchen Instituten oder durch solche Institute investiert, die wir mit Wissen der interessierten Zentralbanken ausgewahlt hatten (s. Tabelle, Anlage XII b). In dem letzten Falle, ebenso wie in den beiden ersten, werden unsere Investitionen durch Vermittlung der betreffenden Zentralbanken vorgenommen, die auf diese Weise uber alle Geschafte an ihren Markten unterrichtet sind. Bei Befolgung dieser Regel glaubt die Bank annehmen zu durfen, da

sie nicht im Widerspruch mit der Kreditpolitik der örtlichen Zentralbank handelt, und dank dieser Uebung ist kein Fall der Ausübung des Vetorechts vorgekommen, das jede Zentralbank, gemäß unseren Statuten, in bezug auf irgendein ihr unerwünschtes Geschäft an ihrem Markt auszuüben berechtigt ist.

Der Charakter unserer Einlagen und Verbindlichkeiten veranlaßte uns, eine sehr große Liquidität aufrechtzuerhalten (Anlagen XIIIa und b gibt in Tabellenform ein Bild unserer Aktiven und Passiven entsprechend den Fälligkeiten). Von unseren Gesamtmitteln sind nur 2 % langfristig und ungefähr 10 % mittelfristig angelegt. Von diesen beiden sich insgesamt auf 223 Millionen Schweizer Franken belaufenden Anlagearten ist beinahe der ganze Betrag in Deutschland investiert. Unsere Anlagen von 3 bis 6 Monaten bezifferten sich am 31. März auf 13 Millionen Schweizer Franken, unsere Mittel bis zu 3 Monaten auf 850 Millionen Schweizer Franken, während der Rest unserer Mittel, das ist 42 %, auf Sicht oder in jederzeit rediskontierbaren Wechseln angelegt ist und so Anlagen darstellt, die jederzeit von einer Währung in die andere umgewandelt werden können. Für unsere eigene Kassenreserve halten wir im allgemeinen, wenn kein Grund zur Abweichung von dieser Regel vorliegt, nach Möglichkeit solche Devisen, die zeitweise den höchsten internationalen Wert besitzen; andererseits sind wir in zunehmendem Maße bemüht, unsere Guthaben in einer bestimmten Währung zu erhöhen, wenn diese Währung sich dem Goldimportpunkte nähert, eine Taktik, die in der Richtung der Ausgleichung der Devisenkurse wirkt.

In Uebereinstimmung mit ihren Statuten hat die Bank keine Darlehen an Regierungen gewährt. Um wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern, hat die Bank dagegen allmählich das Volumen ihrer Handelswechsel vergrößert. Auf ihr Portefeuille entfielen am 31. März 1931 25 % der Aktiven der Bank gegenüber 20 % am 31. Dezember 1930 und 12 % am 30. September 1930. Außerdem haben die Einlagen der Bank bei Zentralbanken auf sogenannten "Money employed"-Konten einzelnen Zentralbanken im Laufe des Geschäftsjahres die Möglichkeit gegeben, mit diesen Mitteln an ihren Märkten einen nützlichen Einfluß auf die Entwicklung eines normalen Marktes für Handelswechsel auszuüben.

In der Erwägung, daß es notwendig ist, Kapitalbewegungen von Märkten, wo Kapital überreichlich vorhanden ist, nach Märkten zu leiten, wo es für die wirtschaftliche Entwicklung benötigt wird, sowie in der weiteren Erwägung, daß es ebenfalls notwendig ist, den Ueberschuß an kurzfristigen Mitteln in längerfristige Anlagen umzuwandeln, hat der Verwaltungsrat im vergangenen Herbst einen Ausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hatte, allgemeine Richtlinien auszuarbeiten, nach denen die Bank im Rahmen ihrer Möglichkeiten mittelfristiger Kredite, insbesondere für die Förderung der Ausfuhr, zur Verfügung stellen kann, in der Hoffnung, andere durch dieses Beispiel anzuregen, dasselbe in größerem Rahmen zu machen. Der Bericht des Ausschusses wurde angenommen, und es wurde der Beschluß gefaßt, etwa 100—150 Millionen Schweizer Franken über die bereits in dieser Art von Geschäften vorgenommenen Investitionen hinaus zu verwenden. Es wurde beschlossen, daß die Bank mittelfristige Kredite nur durch Vermittlung der betreffenden Zentralbanken oder aber mit Hilfe der von den Zentralbanken bezeichneten örtlichen Instituten gewähren sollte, die speziell solche Geschäfte pflegen. In keinem Fall soll die Bank in direkte Verbindung mit den einzelnen Kreditnehmern oder den Märkten treten, und die angenommenen Wechsel müssen selbstliquidierende

Handelswechsel sein, die für die Diskontierung durch Zentralbanken geeignet sind, mit dem alleinigen Unterschied, daß ihre Laufzeit eine längere ist. Mit Rücksicht darauf, daß die Nachfrage nach solchen Krediten wahrscheinlich größer ist als die Summen, die der Bank für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ist die Politik verfolgt worden, die Hilfe hauptsächlich in der Weise zu gewähren, daß die einzelnen Zentralbanken bei der Schaffung von Märkten für mittelfristige Wechsel unterstützt werden.

DIE ZUSAMMENARBEIT DER ZENTRALBANKEN.

Es ist einer der Zwecke der Bank, die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken, deren Währung den praktischen Erfordernissen der Gold- oder Goldkernwährung genügt, zu erleichtern, und zwar soll sich diese Zusammenarbeit nicht allein auf die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität, sondern auch auf eine bessere Kreditorganisation an den betreffenden Märkten und auf die Erleichterung der internationalen Kapitalbewegungen erstrecken.

Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen. In dieser Hinsicht ist die Herstellung eines regelmäßigen, persönlichen Kontakts zwischen den Präsidenten der einzelnen Zentralbanken bei Gelegenheit der Verwaltungsratssitzungen selbstverständlich überaus nützlich gewesen. Es haben nicht nur die zurzeit im Verwaltungsrat vertretenen Präsidenten der Zentralbanken bei den allmonatlichen Zusammenkünften ihre Ansichten ausgetauscht, sondern die Leiter anderer Zentralbanken, die Aktionäre unseres Instituts sind, haben ebenfalls Basel von Zeit zu Zeit aufgesucht, um mit ihren Kollegen zusammenzutreffen.

Abgesehen von den Zusammenkünften der Präsidenten haben wir verschiedentlich technische Sachverständige von den Zentralbanken zu dem Zwecke vereinigt, unter sich Probleme von gemeinsamem Interesse zu besprechen. Es kann gesagt werden, daß seit Gründung der Bank keine Woche vergangen ist, ohne daß wir den Besuch mehrerer Zentralbankvertreter erhalten haben. Dieser Gedankenaustausch und der ständige Kontakt mit Basel sind äußerst nützlich für die Entwicklung eines besseren Zusammenarbeitens zwischen den verschiedenen Instituten gewesen. Das Bestehen einer zentralen Organisation erleichtert das Studium gemeinsamer Fragen, die von Interesse für die Stellen sind, die für die Aufrechterhaltung der Wertbeständigkeit ihrer Währung sowie für die Ueberwachung des Kreditvolumens verantwortlich sind. Hierher gehören unter anderem die besten Methoden, um die Kreditentwicklung an den verschiedenen Märkten zu verfolgen, die Diskontpolitik, der Einfluss des offiziellen Banksatzes auf den offenen Marktsatz sowie der Einfluß beider Sätze auf die internationale Kapitalbewegung, die Politik hinsichtlich der Devisengeschäfte, schliesslich auch die verschiedenen Vorschriften betreffend die Konvertierung der einen Währung in die andere.

Abgesehen von dem ständigen Kontakt mit Instituten, die bereits eine Gold- oder Goldkernwährung haben, hat die Bank in Fühlung mit den Zentralbanken in denjenigen Ländern bleiben können, die ihre Währung noch nicht stabilisiert haben, und sie ist grundsätzlich bereit gewesen, die Möglichkeiten der Gewährung ihrer technischen Hilfe an solche Institute zu prüfen, die die Wiederherstellung der gesetzlichen Einlösbarkeit ihrer Währungen beabsichtigen.

Eine im November abgehaltene Tagung der Leiter der Devisenabteilungen verschiedener bedeutender europäischer Notenbanken hat zu wertvollen Meinungsäußerungen über die Verwaltung von Devisenreserven geführt und den Weg für die Annahme gemeinsamer Bedingungen für den Ankauf von Gold bereitet. Gegenwärtig haben sich die meisten Zentralbanken bereit erklärt, Goldbarren von einer Feinheit von $\frac{900}{1000}$ anzunehmen und dadurch die Verwendung der vorhandenen Vorräte dieses Metalls im internationalen Verkehr erleichtert. Auf der gleichen Tagung wurde empfohlen, daß Banken, die Gold im Auslande halten, der Bank für internationalen Zahlungsausgleich den Betrag und Ort mitteilen sollten, um der Bank die Möglichkeit zu geben, als Clearingstelle für Banken, die Goldbewegungen von Markt A zu Markt B vorzunehmen haben, zu dienen, und zwar zum Zwecke der Vermeidung jeder unnötigen physischen Versendung, falls es sich herausstellen sollte, daß andere Banken bereits Gold am Markt B besitzen und bereit sein würden, dieses gegen das Gold am Markt A auszutauschen. In New York, London, Paris, Bern, Stockholm und Kopenhagen gehaltenes Gold im Werte von mehr als einer Milliarde Schweizer Franken ist der Bank für den vorstehenden Zweck gemeldet worden. Außerdem hält die Bank selbst in ihrem Namen, allerdings für Rechnung verschiedener Zentralbanken, Gold in New York, London und Paris.

Die Zusammenfassung eines Teils der Devisenreserven der Zentralbanken bei der Bank hat es ermöglicht, die Uebertragungsgeschäfte von Bank zu Bank durch Buchüberträge sowie durch Belastungen und Gutschriften in den Büchern der Bank, ohne den Umweg über den offenen Markt, auszubauen. Diese Ueberträge von dem Konto der einen Bank auf dasjenige der anderen Bank ermöglichen die Durchführung internationaler Zahlungsgeschäfte ohne irgendeine Rückwirkung auf den Markt der auf diese Weise übertragenen Währung. Die Bank behält tatsächlich im Austausch gegen die Einlage der kreditierten Bank dieselben Guthaben weiter, die sie im Austausch gegen die Einlage derjenigen Bank gehalten hat, durch die die Zahlung geleistet wurde. Der Ausbau und die Vervollkommnung dieser Clearinggeschäfte ist jetzt Gegenstand des Meinungswechsels mit den Zentralbanken, und wir hoffen, daß weitere Fortschritte in dieser Richtung erzielt werden.

Alle diese Maßnahmen zeigen die Richtung an, die wir im ersten Jahre unserer Geschäftstätigkeit auf dem Wege zur Herstellung der geldlichen Solidarität zwischen den Zentralbanken, die Goldwährungen besitzen, verfolgt haben.

DIE BANK ALS TREUHÄNDER UND AGENT.

Die Bank übt das Amt eines Treuhänders bzw. Agenten in Verbindung mit den nachstehend aufgeführten internationalen Zahlungs- und Finanzgeschäften aus: den Empfang, die Verwaltung und Verteilung der deutschen Annuitätzahlungen, die durch den im Januar 1930 im Haag angenommenen Neuen Plan festgesetzt worden sind; den Empfang und die Verteilung der auf Grund des Haager Abkommens vom Januar 1930 von Bulgarien, Ungarn und der Tschechoslowakei zu zahlenden Summen; in ihrer Eigenschaft als Fiscal Agent der Treuhänder für die Deutsche Äußere Anleihe von 1924, den Empfang und die Verteilung der für den Dienst dieser Anleihe erforderlichen Mittel; den Empfang und die Verteilung der Mittel für den Dienst der Internationalen $5\frac{1}{2}$ prozentigen Anleihe des Deutschen Reiches 1930; den Empfang und die Verteilung der für den Dienst der Internationalen Bundesanleihe der Republik Oesterreich 1930 erforderlichen Mittel.

DIE ANNUITÄTENZAHLUNGEN DES DEUTSCHEN REICHS.

Die im Neuen Plan für das vom 1. April 1930 bis 31. März 1931 laufende Jahr festgesetzte Annuität betrug 1641,6 Millionen Reichsmark zuzüglich des Dienstes für die Deutsche Äußere Anleihe von 1924, die in gleichen Raten am 15. jedes Monats oder am nächstfolgenden Geschäftstage zahlbar sind. Von dieser Summe waren 512.013.400 Reichsmark in Reichsmark für die Finanzierung von Sachlieferungen zahlbar, während der Rest gemäß den Bestimmungen des Neuen Plans in fremden Währungen zu entrichten ist.

Da der Neue Plan erst am 17. Mai rechtswirksam wurde, obwohl das Zahlungsschema bereits provisorisch in Kraft war, wurden die am 15. April und 15. Mai 1930 fälligen Raten vom Generalagenten für Reparationszahlungen in Empfang genommen und verwaltet, der das verfügbare unverteilte Guthaben in Höhe eines 182.691.763,57 Reichsmark entsprechenden Betrags am 17. Mai 1930 in Uebereinstimmung mit dem Haager Abkommen an die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich überwiesen hat. Hierauf übernahm die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich den Empfang und die Verwaltung der deutschen Annuitäten. Gemäß den Bestimmungen des Neuen Plans und des ihm angeschlossenen Treuhandvertrags zwischen der Bank und den Gläubigerregierungen Deutschlands hat die Bank die Schuldbescheinigung des Deutschen Reiches einschließlich der angehefteten Coupons über die von Deutschland unter dem Neuen Plan zahlbaren Annuitäten richtig empfangen und in Verwahrung genommen. Desgleichen hat sie die Bescheinigung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft in Empfang und Verwahrung genommen, in welcher diese bestätigt, daß sie zu der Annuität einen Betrag von jährlich 660 Millionen Reichsmark in Form einer deutschen Reichssteuer beisteuern wird. Alle Einzelheiten des Geschäfts der Bank in bezug auf die deutsche Annuität in der Zeit vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931 sind in Anlagen VI a und b in der von den Buchprüfern genehmigten und bescheinigten Form angegeben. Ebenso sind darin, gleichfalls von den Buchprüfern genehmigt und bescheinigt, die Daten über die Verteilung und Zahlung aller in Empfang genommenen Summen an die verschiedenen Gläubigermächte enthalten. Außer den von Deutschland geleisteten Annuitätenzahlungen, wie sie in Anlagen VI a und b enthalten sind, hat die Deutsche Regierung in Ausführung von Artikel VI der Schuldbescheinigung des Deutschen Reiches ein unverzinsliches, aber am Gewinn beteiligtes Guthaben von 50 % des verbleibenden Durchschnittsguthabens der Gläubigermächte auf dem Treuhänder-Annuitätenkonto, das in dem zwischen der Bank und den Gläubigermächten geschlossenen Treuhandvertrag vorgesehen ist, eingezahlt und unterhalten. Dieses Guthaben entsprach am 31. März 1931 einem Gegenwert von 62.500.000 Reichsmark. Eine Uebersicht über die Sachlieferungen Deutschlands nebst den von der Bank zu diesem Zweck in Empfang genommenen Beträgen und deren Verwendung sowie die am 31. März noch nicht verwendeten Guthaben ist in Anlage VII enthalten. Was die Sachlieferungen betrifft, so hat sich die Bank lediglich bereit erklärt, das Amt eines Bankiers auszuüben; dagegen hat sie mit der Herstellung einer Fühlungnahme zwischen Käufern und Verkäufern, mit dem Abschluß von Verträgen oder mit irgendeiner Ueberwachung der Durchführung der Verträge nicht das mindeste zu tun.

DIE ANNUITÄTZAHLUNGEN BULGARIENS, DER TSCHECHOSLOWAKEI UND UNGARNS.

Im Haager Abkommen vom Januar 1930 war vorgesehen, daß die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, falls sie sich dazu bereit erklären sollte, die Treuhänderschaft für die Gläubigermächte hinsichtlich der von der Tschechoslowakei, von Ungarn und Bulgarien zu entrichtenden Zahlungen ausüben sollte. Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat dieses Amt angenommen und die Bestimmungen der drei Treuhandverträge für diese internationalen Zahlungen vereinbart. In Anbetracht der verzögerten Ratifizierung einzelner Haager Vereinbarungen ist jedoch vor dem Ablauf des ersten Geschäftsjahrs der Bank noch kein einziger dieser Treuhandverträge in Kraft getreten. Trotzdem hat die Bank von der Tschechoslowakei die vor dem 31. März fällig gewesenen Zahlungen im Gegenwert von 20 Millionen Goldmark erhalten. Anlage VIII enthält die Verteilung dieser Summe unter die empfangsberechtigten Gläubigerregierungen. Auf Grund gegenseitiger Vereinbarung wurden diese Beträge in Empfang genommen und verteilt, als ob der entsprechende Treuhandvertrag in Kraft wäre. Ebenso wirkte die Bank als Verwahrer für die während des gleichen Zeitraumes von Ungarn im Gegenwert von 3,5 Millionen Goldkronen und von Bulgarien im Gegenwert von 10 Millionen Goldfranken geleisteten Zahlungen. Diese Summen werden auf zinstragenden Konten gehalten und werden an die entsprechenden hierzu berechtigten Regierungen freigegeben, sobald die betreffenden Treuhandverträge vollzogen sein werden. Anlage VIII enthält eine Uebersicht über die Anteile der betreffenden Regierungen an den von Ungarn bzw. Bulgarien entrichteten Zahlungen.

DER DIENST DER DEUTSCHEN AUSSEREN ANLEIHE VON 1924.

Als Fiscal-Agent der Treuhänder für die Deutsche Äußere Anleihe von 1924 hat die Bank seit ihrer am 17. Mai erfolgten Bestellung zum Fiscal-Agent alle Zahlungen, die für den Dienst dieser Anleihe gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Schuldverschreibung dieser Anleihe erforderlich sind, regelmäßig und pünktlich erhalten und verteilt. Eine von den Buchprüfern bescheinigte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben in bezug auf diese Anleihe für die Zeit vom 17. Mai bis 15. Oktober 1930 — Tag des Ablaufs des letzten Anleihejahres — ist als Anlagen IX a und b beigelegt. Außerdem sind aus Anlage XI die von der Bank für diese Anleihe am 31. März 1931 bei Zahlungsagenten deponierten Beträge ersichtlich.

INTERNATIONALE 5½ %ige ANLEIHE DES DEUTSCHEN REICHES 1930.

Neben ihrem Amt als Treuhänder für den Dienst der Internationalen 5½ %igen Anleihe des Deutschen Reiches 1930 wirkte die Bank als Agent für die Deutsche Regierung und die Gläubigermächte bei der ursprünglichen Auflegung der Anleihe, die im Juni 1930 an den nachstehenden Märkten erfolgt ist: Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Schweden, Schweiz und Vereinigte Staaten. Der Gesamtnennbetrag der Ausgabe, ausgedrückt in Dollar, betrug etwa 351 Millionen Dollar, und der Rein-

erlös nach Abzug der Emissionssteuern, Berücksichtigung des Ausgabekurses von 90 % sowie Berücksichtigung der Kommissionen und Ausgaben belief sich auf \$ 302.116.707,09. Gemäß dem Haager Abkommen erhielt das Reich ein Drittel des Reinerlöses für die Reichspost-Verwaltung und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, während sechs Gläubigermächte die verbleibenden zwei Drittel erhielten. Anlage X enthält eine von den Buchprüfern bescheinigte vollständige Aufstellung der in den einzelnen Märkten erhaltenen Anleiheerlöse, sowie deren Verteilung unter die verschiedenen Empfangsberechtigten, nämlich Frankreich, Deutschland, das Britische Reich, Italien, Japan, Jugoslawien und Portugal. Der Anleihendienst ist eine direkte und unbedingte Verpflichtung des Reichs, und alle Zahlungen, die in der Allgemeinen Schuldverschreibung dieser Anleihe festgesetzt sind, sind regelmäßig und pünktlich vom Treuhänder in Empfang genommen und an die verschiedenen Zahlungsagenten für Rechnung der Inhaber der Schuldverschreibungen überwiesen worden. Das erste Anleihejahr endet am 1. Juni 1931, so daß geprüfte Konten für die Anleihe noch nicht zur Verfügung stehen, jedoch sind Einzelheiten bezüglich des von der Bank am 31. März 1931 bei den Zahlungsagenten deponierten Anleihendienstes aus Anlage XI zu entnehmen. Es wird aus dieser Anlage ersehen werden, daß die Mittel, die für die Tilgung entweder, wenn möglich, durch Kauf am Markt, oder durch Auslosung zur Verfügung stehen, sehr gering sind, was sich daraus erklärt, daß der Treuhänder gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Schuldverschreibung vor dem 31. März 1931 durch die entsprechenden Zahlungsagenten Marktkäufe im größtmöglichen Umfange für den Tilgungsfonds vorgenommen hat.

INTERNATIONALE BUNDESANLEIHE DER REPUBLIK ÖSTERREICH 1930.

Im Juli 1930 hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Treuhandenschaft für die Internationale Anleihe der Republik Oesterreich 1930, die im nominellen Gegenwert von 439.000.000 Schilling ausgegeben worden ist, übernommen. Der Dienst dieser Anleihe ist in Uebereinstimmung mit der Allgemeinen Schuldverschreibung und den diesbezüglichen Verträgen regelmäßig eingegangen und verteilt worden. Das erste Anleihejahr endet am 30. Juni 1931, so daß geprüfte Konten für die Anleihe noch nicht vorliegen; jedoch sind Einzelheiten bezüglich des von der Bank am 31. März 1931 bei den Zahlungsagenten deponierten Anleihendienstes aus Anlage XI zu entnehmen. Es wird aus Anlage XI ersehen werden, daß die Mittel, die für die Tilgung entweder, wenn möglich, durch Kauf am Markt oder durch Auslosung zur Verfügung stehen, sehr gering sind, was sich daraus erklärt, daß der Treuhänder gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Schuldverschreibung vor dem 31. März 1931 durch die entsprechenden Zahlungsagenten Marktkäufe im größtmöglichen Umfang für den Tilgungsfonds vorgenommen hat.

* * *

Von der vor der offiziellen Geschäftseröffnung der Bank stattgefundenen inoffiziellen Organisationssitzung abgesehen, an der alle als Mitglieder des Verwaltungsrates ausersehenen Persönlichkeiten teilnahmen, hat der Verwaltungsrat in den 10½ Monaten des ersten Geschäftsjahres 9 Sitzungen in Basel abgehalten. Wie bei Beginn des

Geschäftsjahres beträgt auch am Schluß desselben die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder 16, die 7 verschiedenen Nationen angehören. In der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind indessen zwei Veränderungen eingetreten.

Am 24. Dezember 1930 starb plötzlich der Gouverneur der Bank von Italien, Bonaldo Stringher, nach 30jähriger ersprießlicher Arbeit im Dienste dieses Instituts. Gouverneur Stringher beherrschte die internationalen Geldprobleme in einem Maße, das seinen Tod einen schweren Verlust für unser Institut bedeuten läßt.

Am 25. September 1930 schied der Gouverneur der Bank von Frankreich, Emile Moreau, infolge seines Rücktritts von dem Posten des Leiters der französischen Notenbank aus dem Verwaltungsrat aus. Gouverneur Moreau hatte an allen Arbeiten teilgenommen, die zu der Schaffung und Einrichtung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geführt haben, und die Bank verliert in ihm eine Persönlichkeit von besonderer Kompetenz und Autorität.

Die auf diese Weise freigewordenen Posten wurden durch den neuen Gouverneur der Bank von Italien, Herrn Vincenzo Azzolini, und den neuen Gouverneur der Bank von Frankreich, Herrn Clément Moret, besetzt.

Ergebenst vorgelegt,

GATES W. McGARRAH

Präsident.

ANLAGEN

ZENTRALBANKEN UND ANDERE BANKINSTITUTE, DENEN AKTIEN DER BANK ZUGETEILT WORDEN SIND.

Während des Zeitraums vom 17. Mai 1930 bis zum 31. März 1931

Aktien (mit 25 % einbezahlt) zugeteilt an:	Anzahl der Aktien	Datum des Erwerbs	
Banca d'Italia, Rom	16.000	20. Mai	1930
Bank of England, London	16.000	20. Mai	1930
Bank Polski, Warschau	4.000	25. Juni	1930
Bank von Danzig, Danzig	4.000	25. Juni	1930
Banque de France, Paris	16.000	20. Mai	1930
Banque de Grèce, Athen	4.000	25. Juni	1930
Banque Nationale de Belgique, Brüssel	16.000	20. Mai	1930
Banque Nationale de Bulgarie, Sofia	4.000	25. Juni	1930
Banque Nationale de Roumanie, Bukarest	4.000	25. Juni	1930
De Nederlandsche Bank, Amsterdam	4.000	20. Mai	1930
Eesti Pank, Reval	100	31. Oktober	1930
Finlands Bank, Helsingfors	4.000	25. Juni	1930
Latvijas Banka, Riga	500	30. Dezember	1930
Lietuvos Bankas, Kowno	500	31. März	1931
Magyar Nemzeti Bank, Budapest	4.000	25. Juni	1930
Narodni Banka Ceskoslovenská, Prag	4.000	25. Juni	1930
Nationalbanken i Kjøbenhavn, Kopenhagen	4.000	25. Juni	1930
Oesterreichische Nationalbank, Wien	4.000	25. Juni	1930
Reichsbank, Berlin	16.000	20. Mai	1930
Schweizerische Nationalbank, Zürich	4.000	20. Mai	1930
Sveriges Riksbank, Stockholm	4.000	20. Mai	1930
Eine Gruppe japanischer Banken unter Führung der Industrial Bank of Japan, Tokio	16.000	20. Mai	1930
Die amerikanische Gruppe:			
I. P. Morgan & Co., New York			
The First National Bank of New York, New York	16.000	20. Mai	1930
The First National Bank of Chicago, Chicago			
	165.100		

ANMERKUNG: Seit dem 31. März 1931 sind 500 Aktien der Banca Nazionale d'Albania, Rom, zugeteilt worden; außerdem ist genehmigt worden, 4000 Aktien der Norges Bank, Oslo, 4000 der Banque Nationale du Royaume de Yougoslavie, Belgrad, und 2000 der Banco de Portugal, Lissabon, auszufolgen, und zwar im Falle der erstgenannten, sobald die erforderlichen örtlichen Gesetze, die es der Bank ermöglichen, Aktien zu zeichnen, angenommen sind, und im Falle der beiden anderen, sobald die Stabilisierung ihrer Währungen rechtsgültig durchgeführt ist.

BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH

PERSONAL, 31. MÄRZ 1931.

1. Leitung		7	
2. Beamte:			
Büros des Präsidenten und des Generaldirektors . . .	2		
Zentralbanken-Abteilung	4		
Bankabteilung	5		
Generalsekretariat	12	23	
		<hr/>	
3. Angestellte:			
Buchhalter	14		
Büropersonal	13		
Uebersetzer	3		
Registaturpersonal	5		
Privatsekretärinnen	7		
Stenotypistinnen	22	64	
		<hr/>	
			94 *)
			<hr/>

*) Unter Ausschluß des Hilfspersonals, das für die Instandhaltung des Gebäudes, Botendienste usw. verwendet wird.

BILANZ VOM

(IN SCHWEIZERFRANKEN)

AKTIVA			
I. KASSENBESTAND			%
Kasse und Guthaben bei Banken		5.070.541,19	1,7
II. GELDER AUF SICHT, zins- tragend angelegt		32.395.474,27	10,7
III. REDISKONTIERBARE ANLAGEN (Einstandspreis)			
1. Handelswechsel und Bank- akzepte	125.238.198,99		41,4
2. Schatzwechsel.	101.005.143,56		33,4
		226.243.342,55	
IV. GELDER AUF ZEIT, zinstragend angelegt			
1. Bis zu höchstens 3 Monaten		7.141.463,87	2,3
V. ANDERE ANLAGEN (Einstandspreis)			
1. Mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr .	15.961.620,05		5,3
2. Von mehr als 1 Jahr	15.266.859,64		5,0
		31.228.479,69	
VI. SONSTIGE AKTIVA		620.376,29	0,2
		302.699.677,86	100,0

ANLAGE III

31. MAI 1930

ZUR PARITÄT)

PASSIVA			
I. STAMMKAPITAL			%
Genehmigt 200.000 Aktien von je 2.500 Schweiz. Goldfranken . . .	500.000.000,—		
Begeben 124.000 Aktien mit 25 %iger Einzahlung	310.000.000,—	77.500.000,—	25,6
II. LANGFRISTIGE EINLAGEN			
1. Treuhänder-Annuitätenkonto .	197.651.792,64		65,3
2. Einlage der Deutschen Regie- rung	—		
		197.651.792,64	
III. SICHT-EINLAGEN			
1. Zentralbanken für eigene Rechnung		26.952.652,87	8,9
IV. SONSTIGE POSTEN		595.232,35	0,2
		302.699.677,86	100,0

BILANZ

(IN SCHWEIZERFRANKEN)

AKTIVA			
I. KASSENBESTAND			%
Kasse und Guthaben bei Banken		7.238.738,52	0,4
II. GELDER AUF SICHT, zins- tragend angelegt		186.281.460,50	9,8
III. REDISKONTIERBAREANLAGEN (Einstandspreis)			
1. Handelswechsel und Bank- akzepte	471.424.314,83		24,8
2. Schatzwechsel	138.103.339,67		7,3
		609.527.654,50	
IV. GELDER AUF ZEIT, zinstragend angelegt			
1. Bis zu höchstens 3 Monaten	850.694.058,69		44,7
2. Von 3 bis 6 Monaten	12.787.661,18		0,7
		863.481.719,87	
V. ANDERE ANLAGEN (Einstandspreis)			
1. Mit Fälligkeit bis zu 1 Jahr .	184.781.880,60		9,7
2. Von mehr als 1 Jahr	37.870.477,54		2,0
		222.652.358,14	
VI. SONSTIGE AKTIVA		11.966.981,38	0,6
		1.901.148.912,91	100,0

AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE AKTIONÄRE

DER BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGS AUSGLEICH, BASEL

Gemäß § 52 der Statuten der Bank haben wir die Bücher und Rechnungen der Bank für den ständigen, dass wir alle von uns geforderten Erläuterungen und Erklärungen erhalten haben und daß Bild der Geschäftslage der Bank gibt. Wir geben diese Erklärung ab auf Grund unserer Prüfung der

BASEL, den 6. Mai 1931.

VOM 31. MÄRZ 1931

ZUR PARITÄT)

PASSIVA			
			%
I. STAMMKAPITAL			
Genehmigt 200.000 Aktien von je 2.500 Schweiz. Goldfranken . . .	500.000.000,—		
Begeben 165.100 Aktien mit 25 % iger Einzahlung	412.750.000,—	103.187.500,—	5,4
II. LANGFRISTIGE EINLAGEN			
1. Treuhänder-Annuitätenkonto .	154.873.960,—		8,2
2. Einlage der Deutschen Regie- rung	77.436.980,—		4,1
3. Garantiefonds der Französi- schen Regierung	68.879.621,96		3,6
		301.190.561,96	
III. KURZFRISTIGE UND SICHT- EINLAGEN			
1. Zentralbanken für eigene Rech- nung:			
a) von 3 bis höchstens 6 Mo- naten	5.700.262,50		0,3
b) Bis zu höchstens 3 Monaten	495.126.691,51		26,0
c) Sicht-Einlagen	310.979.622,39		16,4
2. Zentralbanken für Rechnung Dritter:		811.806.576,40	
a) Von 3 bis höchstens 6 Mo- naten	5.253.969,44		0,3
b) Bis zu höchstens 3 Monaten	355.730.774,08		18,7
c) Sicht-Einlagen	292.190.140,10		15,4
3. Andere Einleger:		653.174.903,62	
a) Bis zu höchstens 3 Monaten	13.793.737,30		0,7
b) Sicht-Einlagen	227.683,09		0,0
		14.021.420,39	
IV. SONSTIGE POSTEN		6.581.428,57	0,3
V. GEWINN			
für den Zeitraum vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931		11.186.521,97	0,6
		1.901.148.912,91	100,0

Zeitraum vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931, der das erste Geschäftsjahr umfaßt, geprüft. Wir be-
nach unserer Ansicht obige Bilanz ordnungsmäßig aufgestellt ist und ein wahrheitsgemäßes, klares
Bücher und der uns erteilten Auskünfte.

PRICE, WATERHOUSE & Co.
Chartered Accountants.

GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

für den Zeitraum vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931

		Schweizer Franken zur Parität
Reineinnahmen aus der Anlage des Eigenkapitals und der Einlagen nach erfolgter Rückstellung für eventuell eintretende Ausgaben		12.940.008,—
Vereinnahmte Gebühren:		
Unter dem Treuhandvertrage		1.673.199,33
Als Treuhänder (oder Fiscal-Agent der Treuhänder) für Internationale Anleihen In Verbindung mit der Ausgabe der Internat. 5½ % Anleihe des Deutschen Reichs 1930		277.080,35 252.080,50
Uebertragungsgebühren für Aktien		1.027,70
	ROHGEWINN	15.143.395,88
Ausgaben für die vorläufige Organisation und Ein- richtung der Bank:		
Gehälter, Reisekosten, Miete usw. für die vor dem 17. Mai 1930 liegende Zeit	270.639,27	
Möbel- und Bürobedarf	237.184,78	
Bauliche Aenderungen	225.486,41	733.310,46
Bereitgestellte Mittel für Umzugskosten des Personals		400.000,—
Verwaltungskosten:		
Verwaltungsrat — Gebühren und Reisekosten	226.157,67	
Direktoren- und Personal-Gehälter und Reisekosten	2.081.095,75	
Miete, Versicherung, Heizung, Licht und Wasser	200.038,12	
Bürobedarf, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften	121.242,78	
Telephon-, Telegraph- und Postgebühren	117.355,81	
Verschiedenes	77.673,32	2.823.563,45
Gesamtausgaben		3.956.873,91
	REINGEWINN	11.186.521,97

GEWINNVERTEILUNG

	<u>Schweizer Franken zur Parität</u>
REINGEWINN FÜR DIE ZEIT VOM 17. MAI 1930 BIS 31. MÄRZ 1931.	11.186.521,97
Verteilt in Uebereinstimmung mit dem Artikel 53 a), b), c) und d) der Statuten wie folgt:	
Zum gesetzlichen Reservefonds — 5 % von 11.186.521,97	559.326,10
	<u>10.627.195,87</u>
6 % Jahresdividende auf das eingezahlte Kapital	5.156.250,—
	<u>5.470.945,87</u>
Zum Dividenden-Reservefonds — 20 % von 5.470.945,87	1.094.189,17
	<u>4.376.756,70</u>
Zum Allgemeinen Reservefonds — 50 % von 4.376.756,70	2.188.378,35
Verbleiben	<u>2.188.378,35</u>
Verteilt in Uebereinstimmung mit Artikel 53 e) (1) der Statuten wie folgt:	
	<u>Schweizer Fr. zur Parität</u>
Garantiefonds der Französischen Regierung nach Artikel XIII des Treuhandvertrages	452.593,31
Unverzinsliche Einlage der Deutschen Regierung nach Ar- tikel IX des Treuhandvertrages	581.440,63
Mindesteinlagen der Gläubigerregierungen nach Artikel IV (e) des Treuhandvertrages:	
Frankreich	639.125,02
Großbritannien	245.533,61
Italien	119.520,21
Belgien	67.594,72
Rumänien	10.839,01
Jugoslavien	53.062,46
Griechenland	2.319,97
Portugal	7.665,71
Japan	8.459,27
Polen	224,43
	<u>1.154.344,41</u>
	<u>2.188.378,35</u>

DER TREUHÄNDER DER GLÄUBIGERREGIERUNGEN

Einnahmen und Ausgaben in dem Zeitraum

(IN REICHS-

EINNAHMEN	Reichsmark																																	
I. Vom Generalagenten für Reparationszahlungen am 17. Mai 1930 gemäß Artikel II des Treuhandvertrages erhaltene Beträge	182.691.763,57																																	
II. Von der Deutschen Regierung auf Grund der Schuldbescheinigung zu zahlende und von ihr erhaltene Beträge :																																		
a) Für den Dienst der Deutschen Äußeren Anleihe von 1924	72.761.747,72																																	
b) Zehn monatliche Zahlungen (Juni 1930—März 1931) auf Grund der Jahressumme von RM. 1.641.600.000,—	*1.368.000.000,—																																	
* Gemäß Artikel II der Schuldbescheinigung der Deutschen Regierung wurden die monatlichen Zahlungen in verschiedenen Währungen wie folgt geleistet:																																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Währungen</th> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 40%;">Reichsmark Gegenwert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U. S. Dollar . . .</td> <td style="text-align: right;">100.808.134,56</td> <td style="text-align: right;">423.103.446,31</td> </tr> <tr> <td>£ Sterling</td> <td style="text-align: right;">10.504.379,8,2</td> <td style="text-align: right;">214.211.463,52</td> </tr> <tr> <td>Franz. Franken . .</td> <td style="text-align: right;">1.570.577.191,11</td> <td style="text-align: right;">258.791.718,47</td> </tr> <tr> <td>Reichsmark</td> <td style="text-align: right;">454.580.171,66</td> <td style="text-align: right;">454.580.171,66</td> </tr> <tr> <td>Belgas</td> <td style="text-align: right;">1.478.820,09</td> <td style="text-align: right;">864.744,36</td> </tr> <tr> <td>Holl. Gulden . . .</td> <td style="text-align: right;">2.691.272,37</td> <td style="text-align: right;">4.543.944,77</td> </tr> <tr> <td>Lire</td> <td style="text-align: right;">4.106.199,72</td> <td style="text-align: right;">902.379,83</td> </tr> <tr> <td>Schwed. Kronen . .</td> <td style="text-align: right;">4.101.923,19</td> <td style="text-align: right;">4.618.561,04</td> </tr> <tr> <td>Schweizer Franken</td> <td style="text-align: right;">7.847.503,90</td> <td style="text-align: right;">6.383.570,04</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Total . .</td> <td></td> <td style="text-align: right;">1.368.000.000,—</td> </tr> </tbody> </table>	Währungen		Reichsmark Gegenwert	U. S. Dollar . . .	100.808.134,56	423.103.446,31	£ Sterling	10.504.379,8,2	214.211.463,52	Franz. Franken . .	1.570.577.191,11	258.791.718,47	Reichsmark	454.580.171,66	454.580.171,66	Belgas	1.478.820,09	864.744,36	Holl. Gulden . . .	2.691.272,37	4.543.944,77	Lire	4.106.199,72	902.379,83	Schwed. Kronen . .	4.101.923,19	4.618.561,04	Schweizer Franken	7.847.503,90	6.383.570,04	Total . .		1.368.000.000,—	
Währungen		Reichsmark Gegenwert																																
U. S. Dollar . . .	100.808.134,56	423.103.446,31																																
£ Sterling	10.504.379,8,2	214.211.463,52																																
Franz. Franken . .	1.570.577.191,11	258.791.718,47																																
Reichsmark	454.580.171,66	454.580.171,66																																
Belgas	1.478.820,09	864.744,36																																
Holl. Gulden . . .	2.691.272,37	4.543.944,77																																
Lire	4.106.199,72	902.379,83																																
Schwed. Kronen . .	4.101.923,19	4.618.561,04																																
Schweizer Franken	7.847.503,90	6.383.570,04																																
Total . .		1.368.000.000,—																																
Die vorstehende Aufstellung umfaßt auch die von der Deutschen Regierung auf Grund des Reparation Recovery Act-Verfahrens in £ Sterling und Französischen Franken gezahlten Beträge.																																		
III. Von den Gläubigerregierungen zur Auffüllung der nach Artikel IV (e) des Treuhandvertrages von ihnen zu unterhaltenden Mindesteinlagen erhaltene Beträge:																																		
Italien	1.718.219,—																																	
Belgien	7.170.316,73																																	
Rumänien	901.987,53																																	
Portugal	831.999,51																																	
Polen	22.848,70																																	
Gesamtsumme	10.645.371,47																																	
Gesamtsumme	1.634.098.882,76																																	

Als Bücherrevisoren der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich haben wir die obige und gemäß Artikel XVII des Treuhandvertrages zwischen den Gläubigerregierungen und der Bank, daß die einschließlich des Dienstes für die Deutsche Äußere Anleihe von 1924, vom Beginn der Banktätigkeit

BASEL, den 6. Mai 1931.

FÜR DIE ANNUITÄTENZAHLUNGEN DEUTSCHLANDS

vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931

MARK)

AUSGABEN UND GUTHABEN	Reichsmark
I. An die Treuhänder für den Dienst der Deutschen Äußeren Anleihe von 1924 gemäß Artikel IV (a) des Treuhandvertrages gezahlt	72.761.747,72
II. An den Treuhänder für den Dienst der Internationalen 5½ % Anleihe des Deutschen Reiches 1930 gemäß Artikel IV (b) des Treuhandvertrages gezahlt.	55.195.070,51
III. Gebühr des Treuhänders der Gläubigerregierungen für die Deutschen Annuitätzahlungen nach Artikel XVIII des Treuhandvertrages	1.312.930,28
IV. Für Sachlieferungen gemäß Artikel VII des Treuhandvertrages gezahlt	464.453.134,09
V. An Banken nach Artikel IV (f) des Treuhandvertrages übertragen:	
a) An die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	709.902.973,02
b) An andere Banken	81.162.812,20
VI. Guthaben — für die Bezahlung von Sachlieferungen vorgesehen — auf besonderen zins-tragenden Konten gemäß Artikel IV (f) des Treuhandvertrages	124.310.214,94
VII. Guthaben auf dem Treuhänder-Annuitätenkonto als Mindesteinlagen nach Artikel IV (e) des Treuhandvertrages	125.000.000,—
Aufteilung der Gesamtzahlungen und der Guthaben unter die Gläubigerregierungen nach Anlage VI b	1.561.337.135,04
Gesamtsumme	1.634.098.882,76

die beigelegten Aufstellungen geprüft und mit den Büchern der Bank verglichen. Wir bescheinigen Aufstellungen ein wirkliches Bild der mit der Deutschen Annuität zusammenhängenden Geschäfte, bis zum Schluß des ersten Geschäftsjahres am 31. März 1931 ergeben.

PRICE, WATERHOUSE & Co.
Chartered Accountants.

DER TREUHÄNDER DER GLÄUBIGERREGIERUNGEN

Verteilung der in Anlage VIa aufgeführten Gesamtzahlungen

(IN REICHS-

GESAMTZAHLUNGEN UND GUTHABEN VERTEILT AUF DIE GLÄUBIGERREGIERUNGEN NACH ANLAGE VIa	Frankreich	Grossbritannien	Italien	Belgien
55.195.070,51	36.488.081,24	13.798.767,63	3.616.656,99	—
1.312.930,28	714.178,10	291.899,24	126.391,56	81.833,33
464.453.134,09	331.035.788,80	—	44.971.937,08	28.954.719,19
709.902.973,02	343.969.715,33	194.747.985,87	70.923.778,84	53.604.137,31
81.162.812,20	—	81.162.812,20	—	—
124.310.214,94	112.767.397,21	—	2.567.929,18	3.504.000,—
125.000.000,—	68.037.500,—	26.587.500,—	13.887.500,—	7.512.500,—
1.561.337.135,04	893.012.660,68	316.588.964,94	136.094.193,65	93.657.189,83

Übersicht über die Verteilung der empfangenen nichtaufschiebba- und aufschiebba-
regierungen und der Bank für

ANNUITÄTEN	Frankreich	Gross- britannien	Italien	Belgien
Als nichtaufschiebba-	416.666.666,67	45.833.333,33	35.000.000	—
Als aufschiebba-	333.916.666,66	259.833.333,34	95.000.000	81.833.333,33
	750.583.333,33	305.666.666,67	130.000.000	81.833.333,33

FÜR DIE ANNUITÄTENZAHLUNGEN DEUTSCHLANDS

und Guthaben auf die Gläubigerregierungen

MARK)

Rumänien	Jugoslawien	Griechenland	Portugal	Japan	Polen
—	516.625,87	—	206.429,55	568.509,23	—
8.333,33	65.651,22	3.000,—	10.794,03	10.432,80	416,67
8.744.294,—	38.140.114,80	1.818.000,—	5.328.889,72	5.459.390,50	—
284.576,—	28.871.889,58	47.966,22	6.087.957,42	10.948.696,45	416.250,—
—	—	—	—	—	—
—	3.598.260,80	682.000,—	87.843,08	1.102.784,67	—
1.312.500,—	5.462.500,—	450.000,—	862.500,—	862.500,—	25.000,—
10.349.703,33	76.655.042,27	3.000.986,22	12.584.413,80	18.952.313,65	441.666,67

deutschen Annuitätenzahlungen nach Anlage C zum Treuhandvertrage zwischen den Gläubiger-
Internationalen Zahlungsausgleich

Rumänien	Jugoslawien	Griechenland	Portugal	Japan	Polen	Zusammen
—	5.000.000,—	—	2.000.000	5.500.000	—	510.000.000
8.333.333,33	61.166.666,67	3.000.000	9.000.000	5.500.000	416.666,67	858.000.000
8.333.333,33	66.166.666,67	3.000.000	11.000.000	11.000.000	416.666,67	1.368.000.000

FÜR SACHLIEFERUNGEN VERFÜGBARE MITTEL UND IHRE VERWENDUNG

während des Zeitraums vom 17. Mai 1930 bis 31. März 1931

(IN REICHSMARK)

Gläubiger-Regierung	Bei Inkraft- treten des Neuen Planes für Sach- lieferungen bereits vor- gesehene Beträge — 17. Mai 1930	Von den Gläubiger- regierungen aus anderen Mitteln später hinzugefügte Beträge — einschliesslich Rückzahlungen	Für Sach- lieferungen nach dem Haager Abkommen vorgesehene Beträge — Juni 1930 bis März 1931 einschließlich	Insgesamt zur Verfügung stehende Mittel	Abzüge der Gläubiger- regierungen für Zahlungen an die deutschen Lieferanten	Am 31. März 1931 für Sach- lieferungen noch zur Verfügung stehende Beträge
Frankreich	105.188.117,01	35.206.402,34	303.408.666,66	443.803.186,01	331.035.788,80	112.767.397,21
Italien	3.789.866,26	—	43.750.000,—	47.539.866,26	44.971.937,08	2.567.929,18
Belgien	4.333.719,19	—	28.125.000,—	32.458.719,19	28.954.719,19	3.504.000,—
Rumänien	868.870,—	375.424,—	7.500.000,—	8.744.294,—	8.744.294,—	—
Jugoslawien	5.590.294,95	4.898.080,65	31.250.000,—	41.738.375,60	38.140.114,80	3.598.260,80
Griechenland	—	—	2.500.000,—	2.500.000,—	1.818.000,—	682.000,—
Portugal	721.913,80	Deb. 761.847,67	5.456.666,67	5.416.732,80	5.328.889,72	87.843,08
Japan	1.874.675,17	—	4.687.500,—	6.562.175,17	5.459.390,50	1.102.784,67
Insgesamt .	122.367.456,38	39.718.059,32	426.677.833,33	588.763.349,03	464.453.134,09	124.310.214,94

**DIE ANNUITÄTENZAHLUNGEN DER TSCHECHOSLOWAKEI,
BULGARIENS UND UNGARNS
UND DER ANTEIL DER FÜR DEN EMPFANG
IN BETRACHT KOMMENDEN GLÄUBIGERREGIERUNGEN**

am 31. März 1931

	Tschechoslowakei	Bulgarien	Ungarn
Betrag der Annuität:	Gold Mark: 20.000.000	Goldfranken: 10.000.000	Goldkronen: 3.500.000
Gegenwert der gezahlten Währungen	£ 980.860,19, 1	\$ 1.939.200,68*)	\$ 713.408,46*)
Anteil der Gläubigerregierungen:			
Frankreich	£ 312.684, 3,—	\$ 32.248,91	\$ 20.203,73
Großbritannien	£ 135.802, 1, 2	\$ 13.651,97	\$ 8.546,63
Italien	£ 308.640,16,11	\$ 31.007,82	\$ 19.418,98
Belgien	£ 41.080,—, 7	\$ 4.964,35	\$ 3.110,46
Japan	£ 5.092,12, 8	\$ 465,41	\$ 292,50
Portugal	£ 5.092,12, 8	\$ 465,41	\$ 292,50
Griechenland	£ 172.468,12, 1	\$ 1.487.948,68	\$ 547.398,31
Rumänien	—	\$ 252.096,09	\$ 92.743,10
Tschechoslowakei	—	\$ 19.392,01	\$ 7.134,08
Jugoslawien	—	\$ 96.960,03	\$ 14.268,17
	£ 980.860,19, 1	\$ 1.939.200,68	\$ 713.408,46

*) Diese Beträge, die am 31. März 1931 noch unverteilt und bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich eingelegt waren, umschließen auch die bis zu diesem Tage auf den Annuitätenfonds aufgelaufenen Zinsen.

FISCAL AGENT DER TREUHÄNDER FÜR

Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

	Amerikanische Ausgabe \$	Englische Ausgabe £	Französische Ausgabe £
1. GUTHABEN bei den Zahlungsagenten am 17. Mai 1930	3.626.502,81	373.743,12,9	108.000, 7,4
2. VON DER DEUTSCHEN REGIERUNG ERHALTENE BETRÄGE			
Zinsen	2.526.235,25	316.542, 6,8	79.090,13,4
Tilgung	1.925.000,—	112.427,11,8	28.106,17,2
Unkosten	8.630,17	931,17,9	232,17,2
3. ZINSEN auf Guthaben bei den Zahlungsagenten	56.621,87	3.870, 9,6	879,13,5
	8.142.990,10	807.515,18,4	216.310, 8,5

Ausgaben

1. ZINSEN			
Für fällige Zinsscheine und Stückzinsen auf für Tilgungszwecke gekauft Schuldverschreibungen	1.320.460,16	64.606, 1, 3	64.391,16,11
2. TILGUNG			
a) Im Markt gekaufte Schuldverschreibungen	159.065,—	—	4.489, 6, 4
b) Vorgelegte ausgeloste Schuldverschreibungen (unter Berücksich- tigung abgetrennter nicht fälliger Zinsscheine)	2.595.845,—	893,—,—	31.807,—,—
3. UNKOSTEN			
Gebühren und Spesen der Zahlungsagenten und des Fiscal-Agenten sowie Gebühren und Unkosten der Treuhänder	17.423,92	963,14,—	280, 5,10
4. GUTHABEN bei den Zahlungsagenten am 15. Oktober 1930, bestimmt für die in Anlage IXb angegebenen Zwecke	4.050.196,02	741.053, 3, 1	115.341,19, 4
	8.142.990,10	807.515,18, 4	216.310, 8, 5

Wir haben die Bücher und Rechnungen der Treuhänder für die Deutsche Äußere Anleihe daß der vorstehende Ausweis der Einnahmen und Ausgaben nach den genannten Unterlagen ord-
Richtigkeit der Guthaben bei den Zahlungsagenten am 15. Oktober 1930 haben wir uns von diesen

BASEL, den 20. November 1930.

DIE DEUTSCHE AUSSERE ANLEIHE VON 1924

für die Zeit vom 17. Mai bis 15. Oktober 1930

Belgische Ausgabe £	Holländische Ausgabe £	Deutsche Ausgabe £	Schweizerische Ausgabe £	Schweizerische Ausgabe Sfrs.	Italienische Ausgabe Lire	Schwedische Ausgabe Skr.	Unkosten Sfrs.
39.322,10,11	70.125,14,11	8.213, 8,4	136.212,18, 4	882.774,91	3.050.430,65	641.084,03	—
39.534, 5,—	65.937,13, 4	8.443, 3,4	62.239,18, 4	395.745,—	2.626.849,17	664.947,49	—
14.053, 9,—	23.422, 8, 6	2.998, 1,7	22.110,15, 4	140.534,51	936.875,01	236.166,67	—
116, 8, 1	194, 2, 4	—	183, 4, 8	1.165,03	7.738,22	1.957,59	46.711,81
559,11, 7	495,13, 3	111,10,1	650,19,—	4.546,95	24.849,09	12.102,17	—
93.586, 4, 7	160.175,12, 4	19.766, 3,4	221.397,15, 8	1.424.766,40	6.646.742,14	1.556.257,95	46.711,81

39.672,10,—	49.596, 8,—	10.181,10,—	75.085, 1, 8	478.205,—	787.712,95	801.850,—	—
—	4.935,12, 4	695, 8, 7	2.376,15, 6	—	49.975,—	—	—
25.700,—,—	31.600,—,—	7.100,—,—	500,—,—	10.000,—	164.592,50	559.000,—	—
82,14,—	419, 9, 7	4,12, 7	110, 9, 5	3.535,93	12.079,34	2.703,37	46.711,81
28.131,—, 7	73.624, 2, 5	1.784,12, 2	143.325, 9, 1	933.025,47	5.632.382,35	192.704,58	—
93.586, 4, 7	160.175,12, 4	19.766, 3, 4	221.397,15, 8	1.424.766,40	6.646.742,14	1.556.257,95	46.711,81

von 1924 für den Zeitraum vom 17. Mai 1930 bis 15. Oktober 1930 geprüft und bescheinigen hiermit, nungsgemäß aufgestellt ist und die Kontenbewegungen dieses Zeitraums richtig wiedergibt. Die bestätigen lassen.

PRICE, WATERHOUSE & Co.
Chartered Accountants.

FISCAL AGENT DER TREUHÄNDER FÜR DIE

Übersicht der Guthaben bei den

	Amerikanische Ausgabe \$	Englische Ausgabe £
Die Kassenguthaben am 15. Oktober 1930 waren für folgende Zwecke bestimmt:		
Für nicht vorgelegte fällige Zinsscheine und ausgeloste Schuldverschreibungen		
Zinsscheine	1.841.899,11	382.707, 3,—
Ausgeloste Schuldverschreibungen	1.411.137,—	266.500,—,—
Für entstandene aber bis 15. Oktober 1930 nicht in Rechnung gestellte Unkosten . .	12.583,60	1.503,15, 6
Von der Deutschen Regierung für das siebente Anleihejahr im voraus bereitgestellte Beträge, vermindert durch Zahlungen für im Markt gekaufte Schuldverschreibungen	711.925,71	86.363, 9, 3
Guthaben bei den Zahlungsagenten für die Ablösung entstandener oder entstehender Verbindlichkeiten	3.977.545,42	737.074, 7, 9
Sonstige Guthaben am 15. Oktober 1930:		
Auf dem Konto für die Tilgung von Schuldverschreibungen	92,25	46, 8, 2
Beträge auf anderen Konten, die zur Kürzung der von der Deutschen Regierung im siebenten Anleihejahr zu empfangenden Zahlungen verwendet werden . . .	72.558,35	3.932, 7, 2
Gesamtguthaben nach dem Einnahmen- und Ausgaben-Konto — Anlage IXa . . .	4.050.196,02	741.053, 3, 1

Übersicht der am 15. Oktober 1930

Nennbetrag der ausgegebenen Schuldverschreibungen	110.000.000	12.000.000
Abzüglich: Nennwert der getilgten, zur Tilgung ausgelosten oder ungültigen Schuldverschreibungen während:		
1. der ersten fünf Anleihejahre	22.505.000	1.093.900
2. des sechsten Anleihejahres:		
a) Aus den für die Tilgung von Schuldverschreibungen im sechsten Jahr bereitgestellten Mitteln	4.406.100	266.100
b) Aus den für gleichen Zweck für das siebente Jahr im voraus bereitgestellten Mitteln	155.000	—
Nennbetrag der am 15. Oktober 1930 noch umlaufenden Schuldverschreibungen (siehe Anmerkung unten)	82.933.900	10.640.000

ANMERKUNG: Zur Tilgung ausgeloste Schuldverschreibungen

DEUTSCHE AUSSERE ANLEIHE VON 1924

Zahlungsagenten am 15. Oktober 1930

Französische Ausgabe £	Belgische Ausgabe £	Holländische Ausgabe £	Deutsche Ausgabe £	Schweizer. Ausgabe £	Schweizer. Ausgabe Schw. Fr.	Italienische Ausgabe Lire	Schwedische Ausgabe Schwed. Kr.
55.174,10,—	8.633,17, 6	35.504,—,—	—	75.222,—,—	486.185,—	3.293.412,50	—
42.166,10,—	7.900,—,—	24.500,—,—	—	52.500,—,—	335.105,—	1.568.795,—	—
190, 5, 2	109, 1,—	276, 6,10	—	141,12, 9	1.634,48	10.989,40	—
16.971,12,10	10.740,18, 5	12.951, 5,10	1.592,16,—	14.522, 4, 1	107.485,23	714.262,18	180.602,41
114.502,18,—	27.383,16,11	73.231,12, 8	1.592,16,—	142.385,16,10	930.409,71	5.587.459,08	180.602,41
5,17, 5	96,17, 1	73, 8,—	84,18, 8	90,11, 7	396,30	349,75	—
833, 3,11	650, 6, 7	319, 1, 9	106,17, 6	849,—, 8	2.219,46	44.573,52	12.102,17
115.341,19, 4	28.131,—, 7	73.624, 2, 5	1.784,12, 2	143.325, 9, 1	933.025,47	5.632.382,35	192.704,58

noch umlaufenden Schuldverschreibungen

3.000.000	1.500.000	2.500.000	360.000	2.360.000	15.000.000	100.000.000	25.200.000
275.000	137.900	228.200	69.100	215.600	1.365.000	9.493.000	2.290.000
66.600	33.200	55.400	7.100	52.300	333.000	2.218.000	559.000
4.600	—	5.000	700	2.400	—	—	—
2.653.800	1.328.900	2.211.400	283.100	2.089.700	13.302.000	88.289.000	22.351.000

der Amerikanischen Ausgabe sind zu 105 % rückzahlbar.

TREUHÄNDER FÜR DIE INTERNATIONALE

AUFSTELLUNG DER EINNAHMEN UND

EINNAHMEN

Dem Treuhänder (B. I. Z.) von den Emissionsbanken überwiesene Reinerlöse der verschiedenen Ausgaben		Von der B. I. Z. für den noch nicht verteilten Erlös gezahlte Zinsen in den betreffenden Währungen
Währungen	Betrag	
Dollar	84.846.230,42	68.359,31
Sterling	10.244.722,8,6	358,12,7
Lire	94.048.472,20	958,85
Belgas	30.347.803,63	307,39
Französische Franken	2.161.607.290,03	20.534,15
Schwedische Kronen	94.598.472,22	1.068,09
Holländische Gulden	62.827.652,78	1.421,36
Schweizer Franken	77.856.916,65	1.088,53
Reichsmark	31.541.917,31	481,56

AUSGABEN

Währungen	Zahlungen an die beteiligten Regierungen			
	Frankreich	Deutschland	Britisches Reich	Italien
Dollar	23.255.125,78	48.626.941,36	1.083.824,52	8.276.903,95
<i>Dollar</i>	<i>23.255.125,78</i>	<i>48.626.941,36</i>	<i>1.083.824,52</i>	<i>8.276.903,95</i>
Sterling			10.136.722,8,6	
<i>Gegenwert in Dollar</i>			<i>49.334.181,55</i>	
Lire				93.830.000,00
<i>Gegenwert in Dollar</i>				<i>4.915.782,58</i>
Belgas		29.750.000,00		
<i>Gegenwert in Dollar</i>		<i>4.152.273,28</i>		
Französische Franken	2.156.612.500,00			
<i>Gegenwert in Dollar</i>	<i>84.735.091,79</i>			
Schwedische Kronen		94.380.000,00		
<i>Gegenwert in Dollar</i>		<i>25.328.413,28</i>		
Holländische Gulden	62.415.000,00			
<i>Gegenwert in Dollar</i>	<i>25.096.501,81</i>			
Schweizer Franken		77.625.000,00		
<i>Gegenwert in Dollar</i>		<i>15.026.496,20</i>		
Reichsmark		31.420.000,00		
<i>Gegenwert in Dollar</i>		<i>7.494.344,49</i>		
<i>Insgesamt in Dollar</i>	<i>133.086.719,38</i>	<i>100.628.468,61</i>	<i>50.418.006,07</i>	<i>13.192.686,53</i>
Anteile auf Grund des Pariser Abkommens vom 10. Juni 1930	133.113.734,70	100.679.752,47	50.339.876,26	13.194.081,57
Zinsen von 2½ % als Ausgleich der an verschiedenen Daten an die beteiligten Regierungen erfolgten Zahlungen	— 27.015,32	— 51.283,86	+ 78.129,81	— 1.395,04
<i>Insgesamt in Dollar (wie oben)</i>	<i>133.086.719,38</i>	<i>100.628.468,61</i>	<i>50.418.006,07</i>	<i>13.192.686,53</i>

BESCHEINIGUNG

Wir haben das Treuhandkonto der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, das diese in ihrer hat, geprüft. Wir bescheinigen, daß die obige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, woraus die von der und richtig sind.

Außerdem bescheinigen wir, daß die von den emittierenden Bankhäusern erhaltenen Beträge mit Zahlungen den Bedingungen des in Paris am 10. Juni 1930 abgeschlossenen Abkommens unter Berücksichtigung

BASEL, den 17. September 1930.

5 1/2 % ANLEIHE DES DEUTSCHEN REICHS 1930

AUSGABEN BIS ZUM 12. SEPTEMBER 1930

Gesamteinnahmen des Treuhanders (B. I. Z.) in Währungen	Umwandlung der Währungen in Dollar	Verfügbare Gesamtbeträge	
		Währungen	Gegenwert in Dollar
84.914.589,73	+ \$ 1.041.582,71	85.956.172,44	85.956.172,44
10.245.081,1,1	— £ 108.358,12,7	10.136.722,8,6	49.334.181,55
94.049.431,05	— Lire 219.431,05	93.830.000,00	4.915.782,58
30.348.111,02	— Belgas 73.111,02	30.275.000,00	4.225.548,69
2.161.627.824,18	— Frz. Fr. 5.015.324,18	2.156.612.500,00	84.735.091,79
94.599.540,31	— Schwd. Kr. 219.540,31	94.380.000,00	25.328.413,28
62.829.074,14	— Holl. Guld. 414.074,14	62.415.000,00	25.096.501,81
77.858.005,18	— Schwz. Fr. 233.005,18	77.625.000,00	15.026.496,20
31.542.398,87	— RM. 104.898,87	31.437.500,00	7.498.518,75
		<i>Gesamtbetrag in Dollar</i>	<i>302.116.707,09</i>

in Rechnung auf ihren Anteil			Gesamt- zahlungen an die Regierungen	Zahlungen für Unkosten	Gesamt- zahlungen	Zurück- behaltene Salden für später eintret. Unkosten
Japan	Jugoslawien	Portugal				
2.074.689,61	1.885.357,61	753.329,61	85.956.172,44		85.956.172,44	—
2.074.689,61	1.885.357,61	753.329,61	85.956.172,44		85.956.172,44	—
			10.136.722,8,6		10.136.722,8,6	—
			49.334.181,55		49.334.181,55	—
			93.830.000,00		93.830.000,00	—
			4.915.782,58		4.915.782,58	—
			29.750.000,00	(1) 393.151,99	30.143.151,99	(2) 131.848,01
			4.152.273,28	54.873,10	4.207.146,38	18.402,31
			2.156.612.500,00		2.156.612.500,00	—
			84.735.091,79		84.735.091,79	—
			94.380.000,00		94.380.000,00	—
			25.328.413,28		25.328.413,28	—
			62.415.000,00		62.415.000,00	—
			25.096.501,81		25.096.501,81	—
			77.625.000,00		77.625.000,00	—
			15.026.496,20		15.026.496,20	—
			31.420.000,00		31.420.000,00	(2) 17.500,00
			7.494.344,49		7.494.344,49	4.174,26
2.074.689,61	1.885.357,61	753.329,61	302.039.257,42	54.873,10	302.094.139,52	22.576,57
<i>Gesamtbetrag in Dollar</i>					<i>302.116.707,09</i>	
2.074.002,90	1.884.724,96	753.084,56	302.039.257,42	(1) Einschließlich Vergütung für den Treuhanders: Belgas 348.180,81 Gegenwert von £ 10.000,—,—.		
+ 686,71	+ 632,65	+ 245,05	—	(2) Als Einlage bei der B. I. Z.		
2.074.689,61	1.885.357,61	753.329,61	302.039.257,42			

DER REVISOREN

Eigenschaft als Treuhänder der Internationalen 5 1/2 %igen Anleihe des Deutschen Reichs 1930 unterhalten Bank erhaltenen Beträge und deren Verwendung ersichtlich sind, mit den Büchern der Bank übereinstimmen

ihren entsprechenden Verträgen übereinstimmen, und daß die an die interessierten Mächte abgeführten der für die Ausgleichung der unterschiedlichen Zahlungstermine erforderlichen Zinsbeträge entsprechen.

PRICE, WATERHOUSE & Co.
Chartered Accountants.

INTERNATIONALE ANLEIHEN

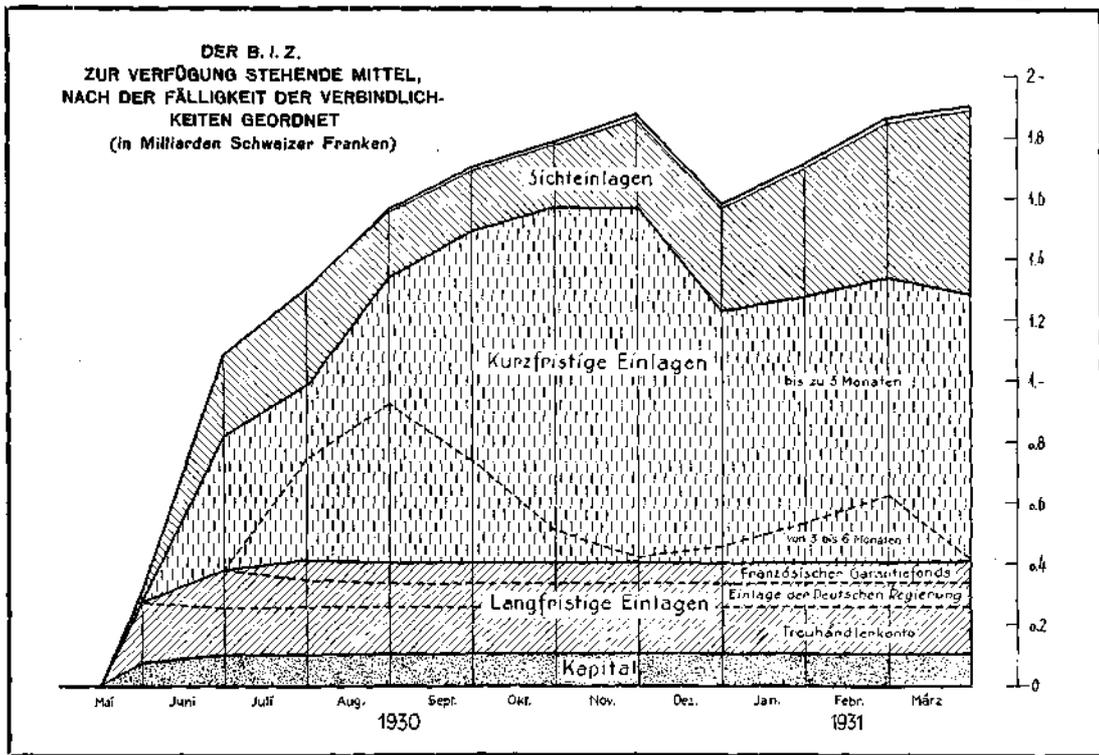
FÜR WELCHE DIE BANK TREUHÄNDER ODER FISCALAGENT DER TREUHÄNDER IST

Guthaben am 31. März 1931

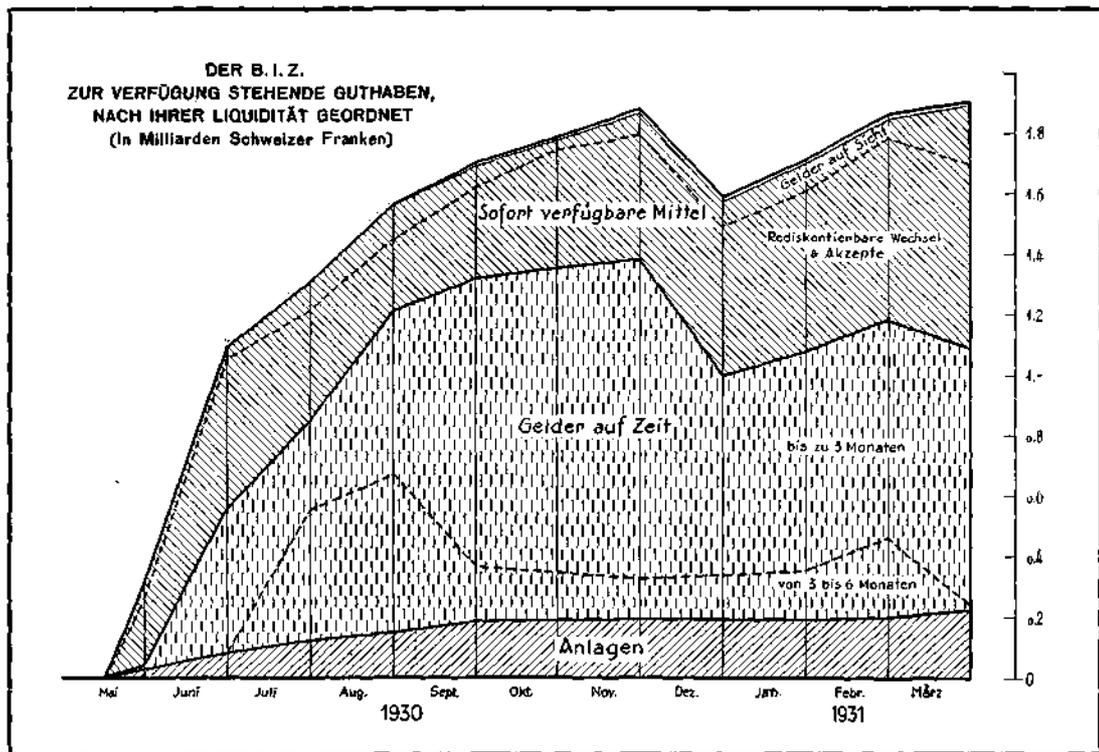
(Sämtliche Beträge sind Einlagen auf den Namen des Treuhänders bei den Zahlungsagenten)

	Deutsche Äussere Anleihe von 1924	Internat. 5½ % Anleihe des Deutschen Reichs 1930	Internat. Bundes- Anleihe 1930 der Republik Oesterreich	Insgesamt
Schweizerfranken zur Parität				
VERFUGBARE BETRÄGE FÜR:				
Tilgung durch Käufe im Markt, soweit möglich, oder durch die nächste Aus- losung	1.421.566,46	470.956,90	165.964,12	2.058.487,48
den nächstfälligen Zinsschein	34.245.708,37	33.333.689,22	5.925.949,55	73.505.347,14
Unkosten	180.631,94	149.322,34	53.530,64	383.484,92
noch nicht vorgelegte zur Tilgung aus- geloste Schuldverschreibungen . . .	1.936.985,45	—	—	1.936.985,45
nicht vorgelegte fällige Zinsscheine . .	331.428,09	502.634,48	44.764,39	878.846,96
Insgesamt	38.116.320,31	34.456.602,94	6.190.228,70	78.763.151,95

ANLAGE XIII a



ANLAGE XIII b



BASEL
SCHWEIZ. VERLAGS-DRUCKEREI G. BOEHM